

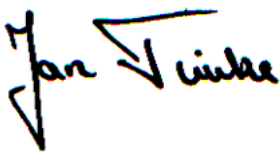
10

Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) in der Fragestunde

Verbleib der Schutzmasken für Bremen

Ich frage den Senat:

1. Wo sind die 250.000 Gesichtsmasken verblieben, die der Senat im Mai dieses Jahres über den Flughafen Bremen aus China importiert hat und die sich als unbrauchbar erwiesen, weil sie den notwendigen FFP-Schutzstandard nicht erfüllten?
2. Welche Kosten sind dem Land Bremen unter Berücksichtigung von Ankauf, Lagerung und Transport der Masken sowie möglichen Erstattungen durch den Hersteller aus diesem Geschäft per saldo entstanden?
3. Woher beziehen Kliniken und Pflegeeinrichtungen im Land Bremen derzeit Corona-Schutzkleidung und -masken und wie wird sichergestellt, dass diese Ausrüstung den vorgeschriebenen Standards entspricht?



Jan Timke, MdBB
Wählerversammlung BÜRGER IN WUT

Antwort des Senats vom 16.12.2020

Ressort: Inneres

Zu Frage 1: Die 250 000 Atemschutzmasken wurden an den Importeur zurückgeführt.

Zu Frage 2: Die Kaufsumme der beanstandeten Warenlieferung wurde dem Land Bremen vom Importeur erstattet. Lagerkosten fielen nicht an. Die auf die Atemschutzmasken entfallenden Transportkosten sind Teil einer Transportkostenrechnung, die mehrere Wareneingänge desselben Importeurs umfasst. Eine Klärung bezüglich der Erstattung der anteiligen Transportkosten für den Einzelposten Atemschutzmasken ist in Arbeit.

Zu Frage 3: Aufgrund der aktuell gegebenen Warenverfügbarkeit am Markt beschaffen die genannten Einrichtungen derzeit eigenständig. Zur Überprüfung und Sicherstellung der Einhaltung der Standards dienen Begleitdokumente und Produktmuster, die durch Händler und Hersteller bereitgestellt werden können. Die Überprüfung der Unterlagen und Muster obliegt den Einrichtungen, die die Bestellungen vornehmen.

+++